

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 1-3 NSchG zur Feststellung der Ursachen der Schulversäumnisse erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse an folgende Stellen weiterzugeben:

- den Landkreisen und kreisfreien Städten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich ist
- den Trägern der Schülerbeförderung oder den von ihnen nach § 114 Abs. 6 Satz 1 mit der Durchführung der Aufgaben betrauten Gemeinden und Samtgemeinden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 114 erforderlich ist.
- den berufsständischen Kammern, soweit dies zur Gewährleistung der Berufsausbildung oder zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kammer nach § 76 des Berufsbildungsgesetzes erforderlich ist

2. An die Landesunfallkasse Niedersachsen dürfen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 NSchG die Adressdaten und die Daten über die Dauer des Schulbesuchs übermittelt werden. Im Falle eines Schulunfalls wird zusätzlich ein Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung der Name der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind, übermittelt.

3. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzvermittlung, der Zuverlässigkeit und Aktualität der Ausbildungsvermittlungsstatistik sowie zur Feststellung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt werden auf Grundlage

von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 4 NSchG von den Kindern der Familienname, der Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, das Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat sowie das Geschlecht an die Bundesagentur für Arbeit, an die Träger der Jugendhilfe und an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende übermittelt. Zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern werden der Familienname, die Vornamen, die Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes an die Bundesagentur für Arbeit, an die Träger der Jugendhilfe und an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende übermittelt.

4. Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen, kann im Sekundarbereich I+II in jeder Klasse/Kurs auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 1-3 NSchG eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

5. Vermerke im (digitalen) Klassenbuch

Es können auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. Abs. 1 Nr. 1-3 NSchG in der Papierform des Klassenbuchs Angaben zum Namen und Vornamen, zum Geschlecht und zum Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers aufgenommen werden wie auch Vermerke, die für die Aufgabenerfüllung der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Betreuungskräfte erforderlich sind. Das Klassenbuch kann dabei gem. § 31 Abs. 5 NSchG auch in elektronischer Form geführt werden. Beim digitalen Klassenbuch können zusätzlich zu den vorgenannten Daten insbesondere die Schüler-ID, das Geburtsdatum, die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Angaben zu Abwesenheiten und Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers im digitalen Klassenbuch aufgenommen werden.

6. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht grundsätzlich nur auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 10 NSchulG.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe weiterer Daten einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder dem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Ebenso begreift sich die Schule als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse.

Wenn die Schule im Internet oder in der Presse Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte von Schülerinnen und Schülern für Externe veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem individuellen Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung für eine schulinterne Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texten kann hingegen pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich insoweit neu entscheiden.

7. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Schiller-Gymnasium Hameln
Nils Thiemann
Gröninger Str. 15, 31785 Hameln
thi@sghm.eu

8. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Für das Bundesland Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

10. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch an den Datenschutzbeauftragten der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Jakobs, Schulleiterin